

Leitbild der Stadtforst Goslar – Stadtforst 2020

Die Stadtforst Goslar ist ein erwerbswirtschaftlich ausgerichteter und dem Gemeinwohl verpflichteter Eigenbetrieb der Stadt Goslar. Sie erfüllt als PEFC-zertifizierter Forstbetrieb die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig (ökonomisch, ökologisch und sozial) nach Grundsätzen der guten fachlichen Praxis.

Die Stadt Goslar bekennt sich vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung der Stadtforst und der zukünftigen Bedeutung der nachhaltigen Ressource „Holz“ zu ihrer Rolle als größte Stadtforst in Niedersachsen. Die Stadtforst ist in Gänze als Kommunalwald zu erhalten und für künftige Generationen nachhaltig zu entwickeln.

- Die Stadtforst Goslar ist ein kommunaler Forstbetrieb, der **ohne Zuschüsse der Stadt Goslar** unter Wahrung der besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl vorbildlich bewirtschaftet wird.
- Die Stadtforst Goslar nutzt ihre **Ressourcen im Rohholz** nachhaltig nach den jeweiligen Vorgaben eines Betriebsplanes (Forsteinrichtung) und vermarktet die Produkte mit einem möglichst optimalen Deckungsbeitrag. Der Forstbetrieb erzielt beim Produktbereich Holz ein **positives Produktergebnis**.
- Die Stadtforst Goslar führt **Waldpflegemaßnahmen** und **Waldumbau** zur Erhöhung der **Naturnähe und Bestandsstabilität** und die nachhaltige Waldverjüngung auf standörtlicher Grundlage durch. Ziel ist ein **mehrstufiger stabiler Mischwald** aus Laub- und Nadelholz, der das Betriebsrisiko mindert, ertragreich ist, den Belangen von Natur-, Gewässer- und Denkmalschutz sowie der Erholungsfunktion gerecht wird. Der **Naturverjüngung** ist Vorrang einzuräumen.
- Die Stadtforst verbessert den **Waldaufbau** um wirtschaftlich beeinträchtigende Schäl- und Verbissschäden gering zu halten auch durch **Anreicherung naturnaher Baumartenanteile**. Die Natürlichkeit und Stabilität der Bestände wird dadurch erhöht. Auch das **wirtschaftliche Risiko durch Sturm, Schnee, und Borkenkäfer** wird so durch waldbauliche Maßnahmen verringert.
- Die Stadtforst Goslar gewährleistet und fördert die **Erholungsfunktion in den Stadtrandlagen** und auf den **Wanderwegen**.
- Im Rahmen der forstlichen Tätigkeiten werden sich bietende Möglichkeiten genutzt, um **Bachtäler und andere Sonderbiotope** freizustellen und ökologisch aufzuwerten. **Landschaftlich prägende Elemente**, zum Beispiel markante Baumindividuen sind zu erhalten und zu fördern.

Grundsätze zur Bewirtschaftung der Stadtforst Goslar

- Die Stadtforst organisiert die Jagd anhand eines **Jagdmanagement-Konzeptes** auf den Betriebsflächen so, dass dabei vorrangig der erforderliche **Waldschutz sichergestellt wird**. Private Jäger sind zu beteiligen. Die Wildschäden dürfen die biologische Rohholzerzeugung und das Waldökosystem nicht nachhaltig maßgeblich beeinträchtigen. Die Verjüngung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten muss überwiegend ohne Schutz möglich sein, dabei dürfen keine größeren Schäden am Nachwuchs entstehen.
- Die Verringerung neuer **Wildschäden (Holzwertsicherung)** wird durch ein modernes Wildtiermanagement nachhaltig gesichert.
- Die Stadtforst verbessert die notwendige **Infrastruktur (Wege, Holzlagerplätze, Jagdeinrichtungen)**, um die Holzvermarktung zu gewährleisten und eine erfolgreiche Jagd zu ermöglichen. Dabei soll die Belastung für das Ökosystem Wald möglichst gering gehalten werden.
- Die Stadtforst erhält das **Waldvermögen** des Betriebes nachhaltig und versucht, durch geeignete Maßnahmen die zukünftige Wertleistung zu steigern.
- Die Stadtforst beachtet bei allen Maßnahmen und Projekten **wirtschaftliche Aspekte**. Dies wird durch Auswahl geeigneter Ressourcen unter **Berücksichtigung des Wettbewerbs** und ggf. Ausschreibungen gewährleistet.
- Die Stadtforst ist ein **verlässlicher Partner der Holz- und Jagdkunden**. Die **Bürger** schätzen die Stadtforst als Erholungsort und als Garant des Bürgerwillens. Die Stadtforst betreibt dazu eine offene und intensive Informationspolitik über alle Aspekte des forstlichen Handelns.

Zur **Umsetzung der im Leitbild formulierten Ziele** werden vorhandene **Vorgaben, Konzepte und Handlungsmaximen** (siehe Anlage), die für die Stadtforst relevant sind, beachtet und angewendet, eigene Konzepte entsprechend der Erforderlichkeiten flexibel umgesetzt, bei Bedarf angepasst oder weitere Konzepte und Handlungsmaximen erstellt.

Goslar, November 2013

Anlage zum Leitbild 2020 (vom Juli 2013)

**Vorgaben, Konzepte und Handlungsmaximen
mit Relevanz für die Stadtforst Goslar**

Rahmenbedingungen

1. Bundeswaldgesetz/ Nds. Landeswaldgesetz
2. Bundesnaturschutzgesetz/ Niedersächsisches Naturschutzgesetz
3. Wassergesetze, Wasserschutzgebietsverordnungen
4. Bundes- und Landesjagdgesetz
5. Pflanzen- und Bodenschutzrecht
6. Verkehrssicherungspflicht
7. Landschaftsschutzgebietsverordnung Harz
8. PEFC-Zertifizierung der Stadtforst
9. Forsteinrichtung für die Stadtforst Goslar, Stichtag 01.01.2012
10. forstliche Standortkartierung
11. Eigenbetriebsverordnung
12. Richtlinien Rotwildring Harz

Wirtschaftlichkeit

1. Betriebssatzung (Ratsbeschluss vom 18.12.2012)
2. jährliche Wirtschaftspläne
3. Halbjahresberichte
4. Lagebericht zum Jahresabschluss
5. Auftragsvergabe gemäß VOL/ VOB
6. Nutzung von Fördermitteln insbesondere für Wegebau, Waldverjüngung und Forstschutz

Waldbau/ Waldverjüngung

1. Umsetzung der Vorgaben der Forsteinrichtung und der PEFC-Bestimmungen zum Waldbau
2. Walderneuerungskonzept vom 20.10.2010
3. Blößenkonzept vom 18.03.2013
4. Pflegekonzept für Verjüngungsflächen (in Arbeit)
5. Weisergatter
6. Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Vertreter ist auch Mitglied im Betriebsausschuss der Stadforst)

Naturschutz/ Gewässerschutz/ Denkmalschutz

1. Vertreter der Naturschutzverbände ist Mitglied im Betriebsausschuss der Stadforst
2. Ausweisung von Sukzessionsflächen und Sonderbiotopen in der Forsteinrichtung
3. Entwicklung von Sonderbiotopen (z.B. Schalker Moor; Grane: Kreuzotterenschutz; alte Stollen: Fledermausschutz; Sudmerberg: Vogelschutz)
4. Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5. Belassen von Totholz im Wald
6. Herausnahme von Teichen aus der Bewirtschaftung
7. Bekämpfung von Riesenbärenklau
8. Mitgliedschaft in der Trinkwasserschutzkooperation Nordharz (Ratsbeschluss vom 16.10.2012)
9. Regelmäßige Abstimmungstermine mit Wasserschutz (Untere Wasserbehörde, Harzwasserwerke, Harz Energie); Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde, Naturschutz Stadt Goslar); Denkmalschutz (Nds. Landesamt für Denkmalpflege)

Öffentlichkeitsarbeit/ Erholungswald/ Umweltbildung

1. Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Harzklub bezüglich Wanderwegen, Bänken und Hütten
2. Vereinbarung mit den Diakonischen Werken zur Aufstellung von Bänken
3. Bereitstellung Möhrenkamphütte als Walderlebnishütte
4. Zusammenarbeit mit Waldpädagogen
5. Genehmigung von Kräuterwanderungen
6. Waldbegänge mit Bürgern
7. Pflanzaktionen mit Schulen
8. Waldkindergarten
9. Walderlebnispfad in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Goslar
10. Bereitstellung von Flächen für den Harzer Drachen und Gleitschirmverein und Zusammenarbeit mit dem Verein

Jagd

1. Jagdleitbild der Stadtforst (Ratsbeschluss vom 24.02.2009)
2. Jagdmanagementkonzept der Stadtforst (Ratsbeschluss vom 24.02.2009)
3. Weiterentwicklung des Jagdmanagements (Ratsbeschluss vom 24.04.2012)
4. jährlicher Abschussplan
5. jährliche Schälsschadens- und Verbissaufnahmen
6. Vertreter der Jäger ist Mitglied im Betriebsausschuss der Stadtforst